

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD

AUDIT | TAX | CONSULTING



DER RSM-ANSATZ FÜR IHR TAX-COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Vermeiden Sie persönliche Haftungsrisiken – entscheiden Sie sich für ein Tax-Compliance-Management-System!

Als global operierendes Unternehmen haben Sie vermutlich die Erfahrung gemacht, dass keine Rechtsordnung wie die andere ist. Trotz aller Unterschiede gibt es jedoch ein Thema, das allen Rechtsordnungen gemeinsam ist – insbesondere dann, wenn das Steuerrecht betroffen ist: Der Umfang der rechtlichen Anforderungen und Erklärungsspflichten nimmt stetig zu. Das hat zur Folge, dass Ihr Unternehmensalltag von wachsender Komplexität und zunehmendem bürokratischem Aufwand geprägt ist.

Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Dokumentationspflichten und fehlende steuerliche Transparenz können schwerwiegende Folgen haben: Es drohen finanzielle Schäden, strafrechtliche Konsequenzen und erhebliche Reputationsrisiken nicht nur für das Unternehmen an sich, sondern auch individuell für Vorstand und Geschäftsführung. Die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen erhöhen den Verwaltungsaufwand und machen es zunehmend schwieriger, die Vielzahl der obligatorischen Anforderungen noch im Blick zu behalten. All das geht mit wachsenden Haftungsrisiken für die Unternehmensleitung einher, denn die deutsche Finanzbehörde kann die Geschäftsleitung eines Unternehmens persönlich haftbar machen und strafrechtlich verfolgen, wenn er oder sie es versäumt, die Steuerprozesse des Unternehmens ordnungsgemäß zu kontrollieren.

Um eine persönliche Inanspruchnahme zu verhindern, zeigt die Finanzverwaltung einen Ausweg auf: Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat in seiner Verordnung vom 23. Mai 2016 festgehalten, dass im Fall der Verletzung von Steuervorschriften die Existenz eines innerbetrieblichen Steuer-Compliance-Kontrollsystems den Vorwurf von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entkräften kann. Das Vorhandensein eines Tax-Compliance-Management-Systems kann als Indiz dafür gelten, dass eine unvollständige Steuererklärung nicht aus Nachlässigkeit oder gar vorsätzlich eingereicht wurde. Ferner deutet vieles darauf hin, dass die Steuerbehörde im Rahmen von Betriebsprüfungen verstärkt darauf achten wird, ob ein Unternehmen über ein funktionierendes Tax-Compliance-Management-System verfügt oder nicht. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems eine unerlässliche Maßnahme nicht nur für multinationale Konzerne, sondern auch für klein- und mittelständische Unternehmen.

Wie sieht ein Tax-Compliance-Management-System aus?

Das BMF-Schreiben enthält keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung eines Tax-Compliance-Management-Systems, es werden eher die damit verbundenen Erwartungshaltungen dargelegt. Ein allgemeingültiges oder standardisiertes Universalkonzept ist nicht vorhanden – umso wichtiger ist die fachliche Beratung. Unsere erfahrenen Steuerspezialisten unterstützen Sie vertrauensvoll und

vorausschauend bei der Ausgestaltung eines maßgeschneiderten Tax-Compliance-Management-Systems, das Ihrem spezifischen Geschäftsumfeld entspricht und individuell an die Anforderungen Ihres Unternehmens angepasst ist. Unser RSM-Ansatz hilft Ihnen in drei Schritten bei der Etablierung eines funktionierenden, effizienten Tax-Compliance-Management-Systems:

1. Health Check

Zunächst gilt es, den Status quo zu bestimmen. Dabei überprüfen wir zunächst die steuerlichen Prozesse Ihres Unternehmens und bewerten die damit verbundenen administrativen Strukturen. Wir geben dann eine Einschätzung zu den bei Ihnen bereits etablierten Dokumentations- und Kontrollverfahren und schauen uns an, ob diese effektiv in die betrieblichen Prozesse eingebunden sind. So können wir feststellen, in welchen Bereichen Anpassungen notwendig sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollten.

2. Unterstützung bei der Implementierung

Wenn es um die Aufstellung eines Tax-Compliance-Management-Systems geht, entwickeln unsere versierten RSM-Steuerexperten genau die Lösung, die am besten zu Ihrem Unternehmen passt. Wir beraten Sie umfassend bei der Entwicklung einer Strategie für die optimale Regelung

Ihrer betrieblichen Steuerangelegenheiten. Falls erforderlich, identifizieren wir im Rahmen eines Risk Assessments Ihre unternehmensspezifischen Steuerrisiken und unterbreiten Vorschläge für die Einführung risikomindernder Maßnahmen. Auch beim Auffinden einer effektiven organisatorischen Struktur zur Umsetzung des Tax-Compliance-Management-Systems in Ihrem Unternehmen unterstützen wir Sie gern: Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Kontrollmechanismen und Überwachungskonzepte und erarbeiten Schulungs- und Kommunikationsangebote, um das entwickelte System nachhaltig in Ihrem Unternehmen zu verankern.

3. Audit

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hat klare Leitlinien zur Einschätzung der Effizienz und Solidität von steuerlichen Compliance-Management-Systemen aufgestellt (IDW PS980). Wir von RSM überprüfen in entsprechenden Audits die Wirksamkeit von Tax-Compliance-Management-Systemen sowie deren Übereinstimmung mit dem Standard des IDW und stellen bei einem positiven Ergebnis ein entsprechendes Zertifikat aus. Ein solches Zertifikat bietet Ihnen ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Stellen Sie den reibungslosen Ablauf der steuerlichen Belange Ihres Unternehmens sicher und profitieren Sie bei der Etablierung Ihres Tax-Compliance-Management-Systems von unserer fundierten RSM-Beratungsleistung!

HABEN WIR IHR INTERESSE
GEWECKT? DANN LASSEN SIE
UNS MITEINANDER SPRECHEN.



Volker Jüsgen
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater
Partner
volker.juesgen@rsm.de



Simon Kaiser, Mag. iur.
Rechtsanwalt/Certified
Compliance Officer (Univ.)
Senior Manager
simon.kaiser@rsm.de

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Ernst-Abbe-Straße 16, 56070 Koblenz, Germany
T +49 261 304 28 0
F +49 261 304 28 188
www.rsm.de

FÜR SIE IST ES
SELBSTVERSTÄNDLICH,
GESETZESKONFORM
ZU AGIEREN?

NATÜRLICH! ABER
HABEN SIE DAS AUCH
DOKUMENTIERT?